

Kleine Anfrage

des Abg. Nicolas Fink SPD

Wohnsicherheit in Baden-Württemberg

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie darüber, wie es zu den Bränden in der Schafstrasse in Nürtingen am 1. und 2. November 2020 kommen konnte?
2. Sieht sie möglicherweise Versäumnisse der für die Wohnungsaufsicht zuständigen Stellen in diesem konkreten Fall?
3. Wie beurteilt sie grundsätzlich die Kontrollmöglichkeiten der Wohnsicherheit durch die Kommunen in Baden-Württemberg, die ja durch Regelungen in der Landesbauordnung sowie Befugnisse des allgemeinen Polizei- und Ordnungsrechts von Baden-Württemberg begrenzt sind?
4. Ist sie der Meinung, dass die Kommunen aus ihrer Sicht über ausreichende Befugnisse verfügen, um die Wohnsicherheit in Baden-Württemberg sicherzustellen?
5. Falls Sie der Meinung ist, dass diese Befugnisse nicht ausreichend sind, gibt es dahingehende Überlegungen, die Kontrollbefugnisse der Kommunen in Baden-Württemberg bzgl. der Wohnsicherheit – nach dem Vorbild von anderen Bundesländern – durch ein Landes-Wohnaufsichtsgesetz zu stärken?

11.12.2020

Fink SPD

Begründung

Anlässlich der Brände in der Schafstrasse in Nürtingen am 1. und 2. November 2020 stellt sich die Frage, ob die Kommunen über genügend Kompetenzen verfügen, um die Wohnsicherheit für die Mieterinnen und Mieter in Baden-Württemberg zu gewährleisten. Immer wieder kommt es in Baden-Württemberg zu Bränden wie in Nürtingen.

Mit der Kleinen Anfrage soll in Erfahrung gebracht werden, wie die bisherigen Kontrollmöglichkeiten der Kommunen zur Wohnungsaufsicht ergänzt werden können durch zusätzliche Regelungen, ggf. auch durch ein Landes-Wohnaufsichtsgesetz für Baden-Württemberg. Durch ein solches Gesetz könnten Mindeststandards für Wohnungen definiert werden, damit Mieterinnen und Mieter und auch die kommunale Wohnungsaufsicht sich darauf berufen könnten. 1974 war Hessen das erste Bundesland, das mit seinem Wohnungsaufsichtsgesetz ein effizientes Mittel für die Kommunen schuf, Wohnraummissstände anzugehen. Dem hessischen Beispiel sind dann später auch andere Ländern wie Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Berlin gefolgt und haben ähnliche Regelungen eingeführt.